

Wochentliche Spendensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 25. Aug. 1794.

I Offener Arrest

Da über den Nachlaß des am 23ten July d. J. in Mainz verstorbenen Premier-Lieutenant des von Schladenschen Regiments, Carl v. Pestel wegen Unzulänglichkeit seiner Verlassenschaft zur Befriedigung der sich bereits gemeldeten Creditoren, Concursus Creditorum eröffnet worden; als wird Allen und Jeden, so etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften, das zu diesem Nachlaß und jetziger Concursmasse gehöret, in ihrer Gewahrsam haben sollten, hierdurch angebietet und befohlen, solches binnen 14 Tagen der hiesigen Regierung getreulich anzugezeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs-Depotum fordersamst abzuliefern. Sollte aber diesem ohngeachtet etwas an Gemahnd anders bezahlt oder ausgeantwortet werden; so soll solches als für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden: so wie auch, wenn ein Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen, und zurück halten sollte; derselbe zu deren Herausgabe nicht allein angehalten, sondern auch alles seines daran habenden Unterpfands und anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll; wonach sich also Ein jeder zu achten hat. Sign: Minden am 25ten Augusti 1794. Anstatt ic.

v. Arnim.

Nachdem über des Schulden halber von hier entwichenen Entrepreneurs der hiesigen Tobaksfabrique Carl Cobets Vermögen durch die heutige Verfügung vom hiesigen Stadtgericht der Concurs-Proceß eröffnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen mit General-Arrest belegt, und allen und und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon verabsfolgen, vielmehr solches dem Gericht, mit Vorbehalt der etwa daran zustehenden Rechte anzugezeigen, und zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, widrigensfalls die Zahlungen an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben, die Pfandgläubiger auch ihrer Pfandrechte für verlustig erklärt, und zur Ablieferung der verschwiegenen Pfände angehalten werden sollen. Bielefeld im Stadtgericht den 5ten Aug. 1794.
Hoffbauer. Rose.

II Avertissement.

Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königl. Eigenbeschrifte Colonius Schrakamp in der Westerbauerschaft Kirchspiels Meilingen durch eine unterm heutigen Dato abgefassete Sentenz für einen Verschwender, und zugleich unsfähig erklärt worden, die Stelle zu verwalten. Da nun diese seinem

Sohn dem Anerben Johann Heinrich Schrafamp sofort übergeben, und er auf die Leibzucht gesetzt werden soll; so wird ein jeder gewarnt, sich mit demselben in gar keine Verträge, von welcher Art sie auch sein mögen, bey Strafe der Richtigkeit einzulösen. Sign. Minnen den 13. August 1794.

An stat und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.
v. Breitenbauch. v. Hüttensheim. Stuve.

III Citationes Edictales.

Es wird hierdurch ein jeder, welcher an den an das adeliche Gute Waghurst Eigenbehörigen Colonum Christian Oberleue No. 37 Bauerschaft Schweinigdorff Forderung hat, aufgefordert, diese binnen 9 Wochen, und zuletzt, in den auf den 4ten November a. c. bezielten Termin anzugeben, und durch Production der Schriften oder sonstige Beweismittel zu becheinigen. Derjenige, welcher sich spätestens an dem gedachten Tage nicht meldet, wird wegen des erfasneten Concursus, mit der Forderung abgewiesen werden.

Bünde am Königl. Preussischen Amt Limberg den 22sten July 1794.

Schrader. Tiemann

Amt Schildesche. Da dem Anerben von Huxolt's Stätte in der Bauerschaft Issingdorf Nr. 6, bei jetzigem Untritte derselben daran gelegen ist, von dem vorhandenen Schuldenzustande Nachricht zu erhalten, theils zur Auseinandersetzung mit den übrigen Kindern, theils um sich mit den Creditoren auseinander zu setzen; so werden, außer den Militärpersonen, alle und jede, welche an den Anerben Huxolt, oder an die Stätte Ansprüche haben, hierdurch zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit ein für alle auf den 29sten October mit dem Bedenken verabladet, daß die Ausbleiben mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen,

Der Colonus Tiemeier zu Sudlengern hat unter Wissenz seiner Gutsbesitz der hochfürstl. Abtei Herford um Convocation seiner Gläubiger, und Regulirung einer der Stette angemessenen Terminalzahlung angefuchtet. Da nun wegen der vorhandenen großen Schuldenlast dieser Antrage deferirt werden müssen; so werden sämtliche Creditores des Tiemeierschen Colonats hierdurch vorgeladen, in Termiu den 4ten Septbr. ihre Forderungen an der Amtstube zu Hiddenhausen anzugeben, und sich über die ihnen sodann zu eröffnenden Zahlungsvorschläge zu erklären. Die Aussbleibenden haben Abweisung, diejenigen aber, so sich über das nachgesuchte Beneficium der Stückzahlung nicht bestimt erklären, zu gewärtigen, daß mit den Anwesenden deshalb allein tractet, und ohne auf ihren nachherigen Widerspruch zu reflectiren, das Nötige regulirt werden wird.

Amt Enger den 5ten Aug. 1794.

Conßruck.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll das althier an der Beckerstraße sub Nro. 20 belegene dem Bürger Daniel Pock zugehörige mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 12 Gar. Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst anliegenden Gerechtigkeiten und darauf gefallenen sub Nro. 36 auf dem Weserthorischen Bruche belegenen nach der Abtragung zwey und ein Viertel Münd. r Morgen haltende Hudekell öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich in Termius den 18. Jul. 22. August und 26. Septbr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesiaen Stadtgerichte melden, die Bedingung vernehmen, und auf das höchste Gebot dem Besindeln nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche an obgedachtem Hause und Zubehör etwa unbekannte aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realgebrechen zu haben vermeinten aufgefordert,

Minne, 9

solche spätestens in dem letzten Subhastatiss-
tus termino anzugeben; unter der Warnung
dass sie sonst damit weiter nicht gehdret,
sondern gegen den Käufer und künftigen
Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das von dem
verstorbenen Schumacher Jordan hinter-
lassene an der Beckerstraße alhier sub Nr.
60 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und
mit den darauf gefallenen, nach der Ab-
tretung 2 und 1 4tel Morgen haltenden
Hudethiel sub Nro. 71 auf dem Weserthor-
schen Bruche zur Bezahlung der darauf
hastenden Schulden, und unter der Haupt-
bedingung, das Haus wieder in tüchtigen
wohnbaren Stand zu setzen, meistbietend
verkauft werden. Die Taxe von dem
Hause nebst Zubehör und Hudethiel be-
trägt 499 Rthlr. 8 ggr. und das Haus ist
außer den gewöhnlichen bürgerlichen La-
sten mit 12 ggr. Kirchengeld beschwert.
Lusttragende Käufer können sich in Ter-
minis den 25. Aug., 26. Sept. und 31.
Octbr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr
vor dem hiesigen Stadtgerichte melden,
die Bedingungen vernehmen und auf das
höchste Gebot dem Besindn nach den Zu-
schlag gewärtigen. Zugleich werden alle
diesenigen, welche etwaige unbekannte,
aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche
Realansprüche an dem Hause und Zubehör
oder sonstige Personal-Forderung an
der Nachlassenschaft des verstorbenen Schu-
macher Jordan machen zu können vermei-
nen, hiermit verabladet, vergleichen For-
derungen spätestens in dem letztern Licitat-
Termino anzugeben, unter der Verwar-
nung, dass sie sonst damit abgewiesen
werden sollen.

Es soll das dem Invaliden Bachmann zu-
gehörige sub Nro. 689. am Stifte be-
legene, mit gewöhnlichen bürgerlichen La-
sten und 3 mgr. Kirchengeld auch 29 mgr.
Cämmerey-Zinsen behaftete, zu 81 Rthlr.
18 mgr. taxirte Haus öffentlich verkauft

werden. Die Liebhaber können sich dazu in
Terminis den 30. Septbr., 31. Octbr. und
1ten December Vormittags von 10 bis 12
Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfin-
den, die Bedingungen vernehmen und nach
Beschaffenheit der Umstände auf das höch-
ste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zu-
gleich müssen diejenigen welche etwaige uns-
bekannte aus dem Hypothekenbuche nicht
ersichtliche Real-Gerechtsame an dem Hause
zu haben vermeynen, solche in dem letzten
Licitations-Termino angeben wiedrigens
falls sie damit abgewiesen, und gegen den
künftigen Käufer und Besitzer weiter nicht
gehört werden sollen.

Da die Debtores folgender Pfänder,
als Nr. 867. 1071. 2010. 2026.
2049. 2060. 2061. 2109. 2210. 2213.
2214. 2226. 2228. 2229. 2230. 2231.
2232. 2236. 2242. 2257. und 2260.
mit ihren Zinspränumerationen zurückge-
blieben sind, so wird denselben zu ihrer
Nachricht bekannt gemacht, dass Terminus
zum Verkauf ihrer Pfänder auf den
8ten September c. angesetzt worden, im
Fall sie nicht 14 Tage vorher entweder die
Pfänder einlösen oder die Zinsen bezah-
len. Minden den 20sten August 1794.

Rönlgl. Preuß. Westphälische Banco
Direction.

v. Redeker.

Minden. Am 1. Sept. d. J. soll
auf dem Wilhelmischen Hofe in Südhem-
mern meistbietend gegen baare Bezahlung
in grob Preuß. Courant, mit dem Ver-
kauf an allerhand Hausgerath vorzüglich
Betten der Anfang gemacht werden; Lieb-
haber werden sich also des Morgens 9
Uhr daselbst-einfinden.

Mennighüffen. Der Cantor
Graf hat 4 bis 500 jährige Maulbeer-
pflanzens von 4 bis 6 Fuß lang, übrig.
Liebhaber darzu wollen sich diesen Herbst
melden. Die Kirchen und Schulbedienten

des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg erhalten sie ohnentgeltlich. Die andern zählen vom Stück 2 bis 3 pf.

Reigen andringender Schulden, ist von dem Herrn Probst und Landrat von Korff, der Verkauf, der an das adlige Haus Baghorst eigenbehörigen Überkleinen Stette sub Nr. 37. Bauerschaft Schwennigdorff, in eigenbehöriger Qualität, und mit Beibehaltung der Guts herrlichen Pflichten, unter gewissen Bedingungen nachgegeben. Zu diesem Colonat gebürt ein Wohhubaus, ein Kotte, an Gartenland 1 Scheffelsaat 2 B. Feldland 7 Schfl. 1 Hmblt. Holzgrund, einen halben Schfl. und der Marktentheil. Die jährlichen Lasten sind gerechnet auf 24 Thl. 13 gr. und nach Abzug derselben, ohne auf die jetzt von der Stette gehende Leibzucht zu sehen deren Werth zu 485 Thl. 27 gr. 4 Pf. bestimmt. Diejenigen, welche gedachtes Colonat zu kaufen gewillt, haben sich binnen 9 Wochen und spätestens am 4. Novbr. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu melden und gegen den besten Gebot den Zuschlag zu erwarten. Es werden auch alle, welche an gedachtes Colonat dingliche Ansprüche zu haben vermeynen aufgefordert diese bei deren Verlust in dem bestimmten Tage anzuziegen.

Bünde am Königl. Preußischen Amts Limberg den 22. Julii 1794.

Tiemann.

Da die Erben des verstorbenen Bürger und Zinngießermeister Joh. Joachim Latorst zu ihrer Auseinandersetzung die zur Erbschafts Masse gehörenden Immobilien, als 1. das sub Nr. 62. auf der Bäckerstraße belegene Bürgerhaus mit voller Gerechtigkeit zu Berg und Bruch versehen, taxirt zu 490 Rt. 12 gr. 2. Den auf dem Weinergarten belegenen mit 2 gr. Cämmereinzins überirten und zu 70 Rt. taxirten Garten, 3. Einen Manns-Kirchenstand und ein Frauensitz zu 11 Rt. und 4. fünf Begräbnisse mit einem Stein taxirt zu 6 Rt. 18 gr.

öffentliche meistbietend zu verkaufen willens sind, und nach deren Auseuchen Terminus vor hiesigem Magistrats-Gericht zum Verkauf dieser benannten Grundstücke auf Dienstag den 28. Oct. d. J. bezielt worden; so werden alle und jede Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fälig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages früh 10 Uhr am hiesigen Rathause einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen, da denn der Bestbietende den Zuschlag zu gewähren hat. Sign. Lübbecke am 23. Jul. 1794.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Amt Werther. Mit Bewilligung der Interessenten wird die Königlich eigenbehörige Schröders Stätte zu Dornberg sub nro. 15 hierdurch anderweit zum Verkaufe ausgeboten, dergestalt, daß sich Kauflustige am 17ten Septbr. curr. zu Vielefeld am Gerichtshause Wormittags einfinden müssen, und soll die Taxe auf Verlangen zur Einsicht mitgetheilt werden.

V Sachen zu vererbpachten.

Mündell. Ein Haus von 2 Etagen, mit hinreichenden Stuben, Kammern, Hofraum, Stallung und einen Garten versehen, ist zu vermieten, und kan gleich beijogen werden. Der Goldschmidt Müller giebt nähere Nachricht.

Da in dem, zur anderweiten Verpachtung der beiden im Amt Schaumburg gelegenen, auf May-Tag künftigen Jahrs pachtlos werdenden Herrschaftlichen Vorwerke Coerden und Nehbergen, am 9. dieses abgehaltenen Licitationstermin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so sieht man sich gemüßigt, einen zweyten Versammlung auf Sonnabend den 13ten des künftigen Monats September anzuberamen, in welchem die beiden Vorwerke, gleich als das vorigemal, sowohl, auf den bis-

herigen Fuß zusammen, als auch jedes Vorwerck für sich, sobann weiter, einmal mit den dabey bis jetzt gewesenen Hand- und Sporn-Diensten und dann auch ohne solche auf 10 oder 12 Jahre öffentlich ausgebothen werden sollen. Diejenigen, welche auf die eine oder anoere Art zu pachten Willens sind, haben demnach an bemeldetem Tage Morgens um 9 Uhr in meiner Behausung sich einzustellen und ihre Gebote ad Protohollum zu geben. Zur Licitation wird man auch jetzt nur solche Pachtlehaber admittiren, die im Stand sind, durch obriegenliche Bescheinigungen darzuthun, daß es ihnen so wenig an den nöthigen öconomicischen Kenntnissen und sonst erforderlichen Eigenschaften, als auch insbesondere an hinlänglichem Vermögen feble, und die auf 3 bis 4000 Rthlr. zu stellende, noch befinden baare oder hypothekarische Sicherheit machen und das pt. ptr. 8 bis 9000 Rthlr. extragende und ebenwohl pro speciali Hypotheca hastende Vi.-h.- und Feld-Inventarium bey dem Pacht-Antritt baar erlesen zu können. Der Bestand und die Beschaffenheit der Vorwerke so wie die näheren Pachtbedingungen stehen übrigens auch vor dem Termin bey mir zu erfragen und dann dient endlich noch zur Nachricht, daß im Termin der Pachtzuschlag für den Höchstbietenden nicht ohnbedingt, sondern mit Vorbehalt der einzuholenden Höchsten Genehmigung ertheilt wird.

Rinteln, am 14ten August 1794.
von Schmerfeld. Wig. Com.

VI Person so ihren Dienst anbietet
Minden. Ein Bedienter, der gut schreiben kann, und von guten Eltern ist, sucht auf Michaelis eine Herrschaft. Der Serv. Amtsdienner Gotthold giebt weitere Nachricht.

VII. Gelder so auszuleihen.
Ein Hundert Fünfzig Rthlr. in Golde Seemannsche Pupillen-Gelder sind

gegen hypothekarische Sicherheit leihbar zu haben, und giebt der Professor Bessel hieben weitere Auskunft. Minden v. 20. August 1794.

Kbnigl. Preuß. Minden - Ravensberg.
Pupillen Collegium.
v. Arnim.

VIII Sterbe-Fall.

Allen meinen Verwandten, Gönern und Freunden mache ich hiedurch den mir sehr schmerzhaften Tod meiner geliebten Schwiegermutter der verwitweten Frau Amtschreibern Lindemann bekannt. Sie starb am 19. dieses an einer Vierteljährigen Enträfung im 82sten Jahre ihres Alters. Überzeugt daß ein jeder an den für mich und ihren 15 Enkel großer Verlust gerechten Anteil nehmen wird, verbitte ich mich alle Beyleidsbezeugung und empfehle mich der ferneren Freundschaft aufs beste.

Bückeburg den 22ten Aug. 1794.

Witwe Sündikus Lindemann.
gebohrne Reischauern.

Meinen Gönern, Verwandten und Freunden, mache ich dierdurch bekannt, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen, meine innigst geliebte Gattin, Christina Amalia Meylingen nach einem kurzen aber schmerzhaften Krankenlager am 11. August, im 36ten Jahre ihres Alters und 12ten einer der glücklichsten, mit ihr durchlebten Ehe, von meiner Seite zu nehmen. Ich verliere an ihr die rechtschaffendste Gattin und meine vier kleinen Kinder die vortrefflichste und zärtlichste Mutter. Gönnen sie mir und meinen jetzt mutterlosen Waisen in der Hinsicht ihr schätzbares Mitleid; denn sie, die treueste Gattin die sorgenvolleste Mutter ist nicht mehr! Gescheit sind daher meine Thränen.

Freren den 13ten August 1794.

Arnold Meyling.

St. Germain, eine schauderhafte Reisegeschichte.

(Beschluß.)

Was ihn auf seinem Wege am meisten erschütterte, und, wie er sagte, alle seine Muster übertraf, war der Umstand, daß er seine Unglücksgefährten, einen nach dem andern, hinscheiden sehen mußte. Barrington erlag zuerst, dann gaben Inkins, dann Vendewelden, und nach diesem auch alle übrigen den Geist auf; nichts betäubte und peinigte sein ganzes Gefühl mehr, als der schaudervolle Auftritt, da ihn sein Bruder, den er von jeher aufs zärtlichste geliebt hatte, der von den anstrengendsten Mühseligkeiten, Hunger, Durst, Hitze und Qualen der Krankheit erschöpft, durch zwei und zwanzig Säbelhiebe zerstört war, beschwore, ihn zu verlassen, und nur auf seine Rettung bedacht zu seyn. Und doch mußte er sich, so ungern er sich auch von ihm trennte, entschließen, weiter zu gehen; doch mehr durch die Hoffnung oder den Wunsch, sich zu retten, als vielmehr durch die Aussicht gestärkt, vielleicht noch, so bald er Menschen trafe, seinem unglücklichen Bruder Hülfe zu verschaffen. Seine erste Sorge war auch, als er wie ein Sterbender bei Cairo ankam, nicht sowohl, sich Linderung zu verschaffen, als vielmehr zur

Rettung seines Bruders Leute auszuschicken: aber diese zärtliche Liebe fand keine Vergeltung; keiner hatte eine Spur von seinem Bruder entdeckt, obgleich einige Leichenreste der übrigen gefunden wurden.

Herr von St. Germain ward bald darauf nach Cairo in das Quartier der Franken gebracht, wo er durch die menschenfreundliche Sorgfalt seiner Landsleute nach und nach wieder hergestellt ward. Aber alle seine Versüchte, die 30,000 Livres wieder zu erhalten, die er an der durch die Büberei des Ibrahim Bey verloren gegangene Karavane an Gütern und Waaren, zu fordern hatte, waren vergeblich, und er mußte sich mit dem Gedanken trösten, daß er so glücklich gewesen war, einem Tode zu entgehen, der ihm unter tausendsachen Gestalten erschienen war. Er hielt sich noch einige Monate in Cairo auf, und kam im November 1779. glücklich zu Marseille wieder bei den Seinigen an.

Hannover.

G. F. P.

Verzeichniß der Lektionen auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Herford von Michael 1794. bis Ostern 1795.

I. Sprachunterricht.

1) Lat. insc. Sprache.

Fünfte Klasse. Anfangsgründe, nach Gedikens kleiner Grammatik. — Vierte Kl.

Gedikens lat. Lesebuch, Aurelius Victor und grammatischen Übungen. — Dritte Kl. Aurelius Victor und Eutropius — Zweite Kl. Cicero's Abhandlungen von der Freundschaft, vom Alter ic. — Gedikens

lateinische Chrestomathie, Ovids Metamorphosen und Stylübungen. — Erste Cl. Tacitus Annalen fortgesetzt, Velleius Paterculus beendigt, Plinius des jüngern Briefe, Persius Satyren und Stylübungen nach Rupertiis Abriss der römischen Geschichte &c.

2) Griechische Sprache.

Vierte Classe, erste Anfangsgründe — Dritte Cl. Gedikens griech. Lesebuch. — Zweite Cl. Stroths griech. Chrestomathie. — Erste Classe, Herodot und Köppens griechische Blumenlese, beyde fortgesetzt.

3) Hebräisch.

Dritte Classe, Elementar-Unterricht — Zweite und erste, Schulz hebräische Chrestomathie.

4) Französisch.

Vierte Cl. Elementar-Unterricht. — Dritte Classe, Gedikens franz. Lesebuch und Stylübungen. — Zweite Classe, Schmidts Auszüge aus den besten franz. Schriftsteltern Th. I. und Stylübungen — Erste Cl. Voltaire's Henriade und Stylübungen, nebst Anweisung zum Sprechen.

5) Deutsch.

Fünfte Cl. Anleitung richtig und mit Ausdruck zu lesen. — Vierte Cl. Rechtschreibung und Verfertigung kleiner Auffsätze. — Dritte Cl. Übungen im Geschäftsstyl des gemeinen Lebens und Declamation. — Zweite und erste Cl. deutsche Auffsätze, Auslegung deutscher Dichter und Übung im Declamiren.

6) Im Englischen, Italienischen und Spanischen giebt der Professor Hartmann Privatunterricht; im Englischen und Französischen der Prorektor Bergmann.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.

Buhlens allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, in der ersten und zweiten Classe.

1) Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Cl. Landeskatechismus. — Dritte Classe, Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. — Zweite und erste Cl. Lesen der historischen Bücher des neuen Test. — Erste Cl. Theologie.

2) Geschichtskenntnisse.

Fünfte Classe, geographische Wissenchaften. — Vierte Cl. historischer Elementarunterricht und kurze geographische Uebersicht des Erdbodens. — Dritte Classe, kurze allgemeine Weltgeschichte, nach Gallotti, und ausführlichere Geographie von Deutschland in Hinsicht auf Producte, Industrie und Handlung. — Zweite Cl. historische und geographische Kenntniß der europäischen Staaten. — Erste Classe griechische Staatengeschichte und Geographie der auswärtigen Erdtheile.

3) Naturhistorische Kenntnisse.

Die fünfte und vierte Cl. Naturgeschichte nach Raff — Die dritte, Kenntniß der Natur und besonders des Menschen, nach Voigts Grundkenntnissen, die zweite und erste Cl. speciellere Naturgeschichte, nach Klügel.

4) Philosophische und mathematische Kenntnisse.

Fünfte Cl. Elementarunterricht im Kopfrechnen — Vierte Cl. Übung im Rechnen bis zur Regel de tri. — Dritte Cl. Vorwissenisse der Geometrie. — Zweite und erste Cl. Mathesis. — Erste Cl. Praktische Logik, nach eigenen Dictaten.

Den Abiturienten ertheilt Prof. Hartmann ein Vierteljahr vor ihrem Abgeln eine Anweisung zum Universitätsstudium.

Der Anfang der Lectionen ist den 9ten October.

Johann David Hartmann,

Der Philosophie Doktor, Professor und ernannter Rector des Friedrichs-Gymnasiums zu Hersford.

Ein Mittel in Verstopfungen.

Sch theile hier der leibenden Menschheit zu gefallen ein Mittel mit, welches ich in den hartnäckigsten Verstopfungen probat gefunden habe. Man nehme das Gelbe von einem Ei und so viel Küchen-salz, daß es der Größe des Eydotter gleich kommt. Wenn man das Salz auf einem reinen Brette in einem Haussen gelegt und in die Mitte des Haussens ein Loch mit dem Daumen hineingedrückt hat, so kann man den Eydotter in das Loch legen. Dann nimmt man ein reines Messer und hacket Salz und Eydotter durch einander. Hieraus entsteht eine Salbe, die man mit dem Messer

zu einer länglichen Figur wälzen kann. Diese theilet man in 3 gleiche Theile und bindet jedes in einem Lappen von gebrauchter reiner Leinewand mit Garn feste. Das hervorstehende Leinewand schneidet man mit einer Schere weg. Dann leget man eine solche Pille in Nübedhl und appliciret sie, wie ein ander Clystier. Mehrentheils hilft schon die erste Pille. Will sie aber nicht helfen, weil die Verstopfung zu lange gebauert hat, so gebraucht man die zweite, und auch wohl die dritte, bis eine hinlängliche Ausleerung erfolget ist.

A.

Fr.

Momus und Justitia.

Von kurzer Dau'r, o Freund, war jene goldne Zeit,
Die uns Ovid abmahlt, und ach! nur
Monden währte.
Mit ihr schwand auch der Staaten Sicherheit
Die öffentliche Ruh. — Neid, Raub und
Mord verherte.
Der Erden Rund. — Es fehlte die Gerechtigkeit.

Beküßt von jammervollen Klagen
Der Leidenden, rief Jupiter
Den Sohn der Maia zu sich her.

„Beym Styx! sprach Zeus, ich kann
das Elend nicht ertragen,
„Das unterm Monde tobt. Fleuch hin zur
Erde
„und bring der Tellus meinen Grus
„und sprich: es will Saturnius,
„daß die Gerechtigkeit gebildet werde.“
Schnell wie ein Pfeil flog Hermes hin zur

Erde.
In hört die Göttin: sprach: es werde!
Und sieh! es stand Justitia
Cytheren gleich an Meizten da.
Zeus führte dieses Ideal
Buchholz.

der Schönheit in den Göttersaal.
Die Götter sahen sie mit wönetrunknem Blick
und nannten sie, der Tellus Meisterstück.
Die holde Trösterin gedrückter Menschen-
kinder,
Die strenge Rächerin verruchter Sünder,
Die holde Schöne, die mit jugendlicher
Kraft

Die Erde in Elysium umschafft.
Indes tritt Momus auch herein,
und nimt Madam in Augenschein,
grinzt in den Bart, nachdem er sie beschaut,
geht fort, und lacht laut.

„Nun? was missfällt dem Herrn
„an der Person? sprach Juno, herzlich gern
„wünsch ich dein Urteil zu vernehmen,
„komst du hierher uns Götter zu beschä-
men?
Verzeihen Sie, verzeihen Sie, Frau
Base!

Schön ist Astraea! — nur die Nase —

„Die Nase? — sprich, wir sind allein.
„Die Nase solte — wachsen seyn.
Indes verschlägt dem nichts. Es wird vom
Jus auf Erden
ihr eine halb gedrehet werden.
Weddigen,